

## Stellungnahme

**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und  
Reaktorsicherheit: Ökologische Industriepolitik  
- Nachhaltige Politik für Innovation, Wachstum und  
Beschäftigung, Oktober 2008**

Berlin, 20. Januar 2009

## **Einleitung**

Die Wasserwirtschaft im BDEW will mit dieser Bewertung eine erste Einordnung der im Diskussionspapier skizzierten Instrumente im Rahmen der vom Bundesumweltministerium (BMU) angestrebten ökologischen Industriepolitik vornehmen. Das Dokument wirft wichtige Fragen der Zukunft auf, wie die der Technologieentwicklung und -förderung.

Neben konkreten Forderungen stellt das BMU in dem Diskussionspapier Thesen auf, die weitere Standardverschärfungen implizieren könnten. Die in diesem Kontext entstehenden Kosten werden vom BMU jedoch nicht thematisiert. Die Wasserwirtschaft im BDEW weist darauf hin, dass Standardverschärfungen die Anschaffung oder Erweiterung von Technologien voraussetzen und damit Kosten verursachen, die aufgrund des Kostendeckungsprinzips letztlich die Kunden bezahlen müssen.

Im Folgenden werden einige der im Papier genannten Instrumente genauer analysiert und kommentiert.

## „Chancen auf dem Weltmarkt“

BMU-Aussagen:

„Deutsche Umwelttechnikunternehmen sind vielfach Weltmarkt- und Technologieführer. [...] Gerade für die deutsche Wirtschaft verbinden sich daher mit den neuen grünen Märkten enorme Chancen: [...] nachhaltige Wasserwirtschaft [...]. Wer sich auf diesen wichtigen Leitmärkten der Zukunft als Technologieführer behauptet bzw. profiliert, sichert sich Wachstum, Wertschöpfung und Beschäftigung.“ (Seite 8)

Das BMU beziffert das Weltmarktvolumen in der „nachhaltigen Wasserwirtschaft“ auf 190 Mrd. Euro. (Seite 9)

Die vom BMU aufgestellte These bezieht sich im Wortlaut auf Umwelttechnikunternehmen. Diese Umwelttechnikunternehmen sind nicht gleichzusetzen mit den Unternehmen der deutschen Wasserver- und Abwasserentsorgung. Anders als in anderen europäischen Ländern, existiert in Deutschland eine Trennung zwischen Anlagenbauer, Ingenieur- und Planungsbüros und Ver- und Entsorgungsunternehmen. Während Wasserver- und Abwasserentsorger vielfach rechtlich gehindert sind international tätig zu werden, oder sich auf ihre Aufgaben vor Ort – Ver- und Entsorgung der Bürger in der betreffenden Kommune – konzentrieren wollen, ist ein internationales Engagement für Umwelttechnikunternehmen möglich. Insofern ist davon auszugehen, dass das BMU vor allem Anlagen- und Komponentenbauer, Ingenieur- und Planungsbüros und Betreiber fördern möchte. In dieser Lesart ist auch die BMU-Forderung nach einem GreenTechDax (S. 21) zu verstehen, der sich u.a. aus Unternehmen der nachhaltigen Wasserwirtschaft zusammensetzen soll.

Gleichwohl unterstützt die Wasserwirtschaft im BDEW als Kooperations- und Ansprechpartner die engere Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschafts-, Entwicklungs-, Umwelt- und Bildungsministerium und Auswärtigen Amt zur Förderung der Wasserver- und Abwasserentsorgung in Entwicklungs- und Schwellenländern. Die kommunal verankerte deutsche Wasserwirtschaft verfügt über langjährige, praktische Erfahrung vor Ort in der Zusammenarbeit mit Kommunen, mit Administration und Governance-Strukturen. In dieser Rolle begrüßt der BDEW die Unterstützung der German Water Partnership durch das BMU (S. 38).

## „Ordnungsrecht nutzen“

BMU-Aussage:

„Die nachhaltige Wasserwirtschaft hat in Deutschland nicht zuletzt davon profitiert, dass über die Anhänge der Abwasserverordnung hohe Reinigungsgrade vorgegeben und die Technikentwicklung vorangetrieben wurde. Deutsche Unternehmen sind technologisch für einen immensen Weltmarkt gut aufgestellt. Allein in Deutschland investieren die kommunalen Wasser- und Abwasserunternehmen jährlich ca. 8 Milliarden Euro in die Erweiterung und Erneuerung ihrer Anlagen und Systeme.“ (Seite 22)

Die zahlreichen Verschärfungen der deutschen Abwasserverordnung haben in den letzten Jahrzehnten die Grenzwerte gesenkt und zu einer besseren Reinigung des Abwassers beigetragen. Die Wasserwirtschaft im BDEW weist jedoch darauf hin, dass die aus den Standardverschärfungen resultierenden Investitionen höhere Abwassergebühren für die Kunden zufolge hatten. Dies gilt insbesondere im Rahmen der Umsetzung der EG-Richtlinie Kommunales Abwasser Ende der 90er Jahre.

Inzwischen haben sich die Investitionen im Abwasserbereich wieder auf ein normales Niveau eingependelt, die Abwassergebühren sind weitgehend konstant. Heute fließen die Investitionen der Wasserver- und Abwasserentsorgungsunternehmen zum größten Teil in das Rohrnetz, geringere Anteile in Gewinnung und Aufbereitung bzw. Abwasserreinigung. Rund 70 Prozent der Ausgaben im Bereich Planung, Bau und Betriebe vergeben die Abwasserentsorgungsunternehmen an Privatfirmen, die sich auf dem Markt bewegen.

In Zukunft ist zu erwarten, dass diese Kosten auch ohne neue gesetzliche Vorgaben alterungsbedingt durch Instandhaltung etwas steigen werden, um die Systeme auf dem heutigen Leistungsniveau halten zu können.

Aus Sicht der Wasserwirtschaft im BDEW sollten weitere Anforderungen an die kommunale Abwasserentsorgung einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen werden. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass diese Anforderungen im Einklang mit europäischen Vorgaben stehen und letztere nicht verschärfen. Bei einer Übererfüllung europäischer Vorgaben drohen unnötig hohe Wasserpreise und Abwassergebühren zu Lasten der Verbraucher.

## „Lenkungswirkung von Abgaben“

BMU-Aussage:

„Abgaben, wie zum Beispiel der „Wasserpfennig“ haben nicht nur lenkende Wirkung, indem sie Anreize zum sparsamen Verbrauch einer Ressource setzen, sie schaffen auch ein finanzielles Aufkommen, das innovationsfördernd eingesetzt werden kann.“ (Seite 15)

Die Verwendung dieser Abgaben durch die betreffenden Bundesländer ist sehr unterschiedlich: Die „Wasserpfennige“, die in jüngster Vergangenheit eingeführt wurden, dienen in der Regel der Erhöhung der Landeseinnahmen und werden nicht zweckgebunden vom Land ausgegeben. Aus Sicht der Wasserwirtschaft im BDEW widersprechen Wassercent, Wasserentnahmeentgelte und andere Wassersteuern in einem wasserreichen Land wie Deutschland dem Verursacherprinzip und sind deshalb abzuschaffen. Die Lenkungswirkung dieser Abgaben ist nicht ersichtlich.

Stattdessen erhöhen „Wasserpfennige“ bzw. Wasserentnahmeentgelte die Wasserpreise für die Bürger. Diese „Wasserpfennige“ werden von vielen Bundesländern erhoben und müssen von den Wasserversorgungsunternehmen in die Kundenpreise eingerechnet werden. In Berlin beispielsweise zahlt das Versorgungsunternehmen und damit letztendlich der Kunde pro Kubikmeter 31 Cent Wasserentnahmeentgelt an das Land Berlin.

Solange diese Abgaben noch erhoben werden, sollten die hierdurch eingenommenen Mittel zweckgebunden für den Gewässerschutz eingesetzt werden. Wo keine Zweckbindungen gesetzlich fixiert sind, sind diese herzustellen. Ausgleichsleistungen sind erfolgsorientiert an den erreichten nachhaltigen Verbesserungen der Wassergüte auszurichten. Eine sachfremde Verwendung der Gelder stellt eine Extrasteuer ohne Rechtfertigung dar. Außerdem dürfen die für den Gewässerschutz vorgesehenen Haushaltstitel nicht um die Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt gestrichen werden.

Bezüglich der Abwasserabgabe weist die Wasserwirtschaft im BDEW darauf hin, dass die deutschen Kläranlagen aufgrund der hohen Reinigungsleistungen in Europa einen Spitzenplatz einnehmen (siehe „Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft 2008“ und Umsetzungsberichte der EU-Kommission zur Umsetzung der EG-Richtlinie Kommunales Abwasser). Die Wasserwirtschaft im BDEW erkennt in der Abwasserabgabe keine Lenkungswirkung mehr und fordert deren Abschaffung.

## „Wassergebrauch“

BMU-Aussagen:

1. Siehe „Lenkungswirkung von Abgaben“
2. „Würden sich alle staatlichen Stellen in Europa für sparsame Toiletten und Wasserhähne in ihren Gebäuden entscheiden, würde dadurch der Wasserverbrauch um 200 Millionen Tonnen (sic) sinken ...“ (Seite 32)

Mit der oben genannten Aussage erweckt das BMU den Eindruck, auch in Deutschland sei ein sparsamerer Umgang mit der Ressource Wasser wünschenswert oder gar erforderlich. Aus Sicht der Wasserwirtschaft im BDEW bleiben dabei jedoch mehrere Fakten unberücksichtigt:

1. Wasser wird nicht verbraucht, sondern gebraucht: Nach der Benutzung durch den Kunden wird es durch die Abwasserentsorger gereinigt und dem Wasserkreislauf wieder zugeführt.
2. Der Wassergebrauch liegt mit 125 Liter pro Person und Tag in Deutschland im Vergleich zu anderen hochindustrialisierten Staaten sehr niedrig. Der Wassergebrauch ist in Deutschland seit 1990 um ca. 15 Prozent zurückgegangen. Aufgrund verringerter Fließgeschwindigkeiten müssen heute teilweise Trinkwasser- und insbesondere Abwasserleitungen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit gespült werden, um Ablagerungen und Korrosion zu vermeiden. Die vermehrte Spülung und der eventuell erforderliche Einsatz von Desinfektionsmitteln (Chlor) verhalten sich bei zunehmendem Betriebsaufwand kontraproduktiv zu dem durch die Kunden reduzierten Wassergebrauch. Ein „echtes“ Wassersparen ist in diesen Fällen nicht möglich.
3. Wasser ist in Deutschland zudem reichlich vorhanden: die öffentliche Wasserversorgung benutzt nur 2,9 Prozent aller Wasserressourcen in Deutschland.

Aus diesen Gründen rät die Wasserwirtschaft im BDEW von Maßnahmen zur Senkung des Wassergebrauchs in Deutschland ab. In anderen europäischen Ländern, in denen der Wassergebrauch hoch ist und geringe Wasserressourcen zur Verfügung stehen, könnte die vom BMU anvisierte Senkung des Wassergebrauchs mittels der Ökodesignrichtlinie oder anderen Instrumenten (Einsatz von sparsamen Toilettenspülungen und Wasserhähnen in öffentlichen Gebäuden in Europa) nach sorgfältiger Prüfung vor Ort sinnvoll sein. In Deutschland ist dieses Ziel bereits erreicht.

**„Mehrwertsteuer ökologisch spreizen“**

Aus dem Diskussionspapier ist nicht ersichtlich, ob sich dieser Vorschlag auch auf die Wasserwirtschaft bezieht.

Zu ihren Grundsatzpositionen für Trink- und Abwasser verweist die Wasserwirtschaft im BDEW auf die BDEW-Wasserprogrammatik 2008.

Kontakt:

Vera Szymansky M.A.  
Fachgebietsleiterin Nationale Ordnungspolitik  
Geschäftsbereich Wasser/Abwasser  
BDEW, Reinhardtstr. 32, 10117 Berlin  
Tel: 030 300 199 1212  
[vera.szymansky@bdew.de](mailto:vera.szymansky@bdew.de)